

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-308-13 / Pe	Datum 26.08.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-091
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	08.09.2020			
Verwaltungsausschuss	23.09.2020			

Betreff:

**70. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 13 von Horsten
"Mantrailing Center-Hundeschule" - Aufstellungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

In einem persönlichen Gespräch am 07. Juli 2020 wurde der Gemeindeverwaltung ein Vorhaben von Frau Marita Holters zur Errichtung einer Mantrailing Center-Hundeschule in Horsten, Horster Helmte, vorgestellt.

Frau Holters möchte eine professionelle Hundeschule betreiben, in der es auch die Möglichkeit geben soll, den notwendigen Sachkundenachweis zum Führen von Hunden zu erwerben. Außerdem sollen Rettungshunde gehalten und das Mantrailing zur Auffindung von verschwundenen Personen oder Tieren betrieben werden.

Um den im Außenbereich gelegenen Betriebsstandort für die Zukunft planungsrechtlich abzusichern, wurde seitens des Landkreises Wittmund eine entsprechende Bauleitplanung vorgeschlagen. Neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne ist auf anliegendem Lageplan rot umrandet.

Frau Holters wird ihr Vorhaben während der Sitzung ausführlich erläutern und steht anschließend für Rückfragen zur Verfügung.

Die Antragstellerin hat sich zur Übernahme der entstehenden Planungskosten bereit erklärt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 13 von Horsten „Mantrailing Center-Hundeschule“ beschlossen.

2. Für die vorgenannten Bauleitpläne ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Mit der Antragstellerin ist gemäß § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

In Vertretung:

Arians

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Mantrailing Center-Hundeschule Horster Helmt